



Beitragsordnung

Gültig ab dem 01. September 2026

Gemäß **§5 der Satzung** des Vereins gibt sich der
Zehlendorfer Schwimm – Club e.V. folgende
Beitragsordnung:

§ 1 Beitragsfestsetzung

Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins.

§ 2 Beiträge und Gebühren

Ab dem **01. September 2026** sind nachfolgende Mitgliedsbeiträge und Gebühren zu entrichten:

Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---------------------|--------------------------------------|
| • Mitgliedsbeiträge | entnehmen Sie bitte dem unteren Teil |
| • Zuschläge | entnehmen Sie bitte dem unteren Teil |

Gebühren

- | | |
|--|--------------------|
| • Neuausfertigung eines Mitgliedsausweises | 10,00€ einmalig |
| • Mahngebühren | 10,00€ pro Mahnung |
| • Letzte außergerichtliche Mahnung | 50,00€ einmalig |

§ 3 Ausnahmen

Der Vorstand kann Personen zu Ehrenmitgliedern berufen, die beitragsfrei gestellt sind.

§ 4 Beitragszahlung

Der durch die Mitgliederversammlung jeweils festgesetzte Mitgliedsbeitrag ist für ein Jahr im Voraus zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß den gemachten Angaben auf dem Aufnahmeantrag in den Verein beim Vereinsbeitritt zu entrichten.

Bei Mitgliedern, die mit der Beitragszahlung im Verzug sind, wird der Mitgliedsbeitrag zuzüglich Kosten angemahnt.

Kommt das Mitglied nach erfolgter 3. Mahnung, der Aufforderung zur Zahlung des pflichtigen Beitrages und der angefallenen Kosten nicht nach, kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen. Um den pflichtigen Beitrag und die angefallenen Kosten zu erhalten, kann der Verein den Rechtsweg bestreiten und auch diese Kosten werden dem säumigen Mitglied in Rechnung gestellt.

Der Rechtsanspruch des Vereins auf den ausstehenden pflichtigen Beitrag und den angefallenen Kosten bleibt auch bei einem Ausschluss aus dem Verein bestehen.

Erklärt ein Mitglied den Austritt aus dem Verein, so bleibt die Pflicht der Beitragszahlung bis zum Austritt zum Jahresende (31. Dezember bei ordentlichen Mitgliedern), in welchem die Austrittserklärung beim Vorstand eingeht, bestehen. Der Austritt ist nur zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten, gemäß der Vereinssatzung, möglich. Ein Sonderkündigungsrecht wird jedem Mitglied eingeräumt.

§ 5 Monatliche Zusatzkosten für jedes Mitglied

Keine

§ 6 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung des **Zehlendorfer Schwimm – Club e.V.** vom **02. April 2026** beschlossen Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mitgliedsbeiträge der Abteilung AquaSchool

Die Abteilung AquaSchool beinhaltet alle Arten der Schwimmbildung in dem Verein **Zehlendorfer Schwimm – Club e.V.** Dazu gehören die **AquaSchool Schwimmgrundausbildung (SGA)**, **Schwimmbildung (Bronze / Silber / Gold)** und das **Technikschwimmen (Delfin, Rücken, Brust, Kraul)**. In dieser Abteilung gelten ab dem **01. September 2026** folgende Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag in der **AquaSchool Schwimmgrundausbildung (SGA)** beträgt 300,00€

Der Mitgliedsbeitrag in der **AquaSchool Schwimmbildung (B / S / G)** beträgt 300,00€

Dieser Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| • Aufnahmegebühr | 27,00€ |
| • Mitgliedsbeitrag | 238,00€ |
| • Versicherungsbeitrag des Kindes | 25,00€ |

Der Mitgliedsbeitrag in der **AquaSchool Technikschwimmen** beträgt 350,00€.

Dieser Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Aufnahmegebühr | 27,00€ |
| • Mitgliedsbeitrag | 298,00€ |
| • Versicherungsbeitrag des Aktiven | 25,00€ |

Dieser Beitrag ist, gemäß den **Teilnahme – bzw. allgemeinen Vereinsbedingungen der AquaSchool**, als Einmalzahlung vor Antritt der jeweiligen Ausbildung an den Verein zu entrichten.

Aufnahmegebühr zum Verein (einmalige Zahlung)

Ordentliches Mitglied	bis 18 Jahre	(generell)	27,50€
Ordentliches Mitglied	ab 18 Jahre	(generell)	55,00€
Studenten* / Auszubildene* / Rentner*		(generell)	30,00€
Erwerbslose*		(generell)	00,00€

Mitgliedsbeiträge des Vereins (monatlich)

Mitglieder	(bis 18 Jahre)	14,50€
Mitglieder	(ab 18 Jahren)	19,50€
Studenten* / Auszubildene* / Erwerbslose*	(ab 18 Jahren)	14,50€
Rentner / Passive / Förderer	(ab 18 Jahren)	14,50€
Passive / Förderer	(jährlich)	200,00€

Zuschläge für die administrativen Aufgaben im Verein (Lizenzen)

Die Mitglieder nutzen die Ressourcen des Vereins unterschiedlich intensiv. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ressourcenbelastung sind die folgenden Zuschläge **einmalig** im Jahr zu entrichten:

Für Breitensport / Masters Sport

Versicherungsgebühr für Mitglieder	(bis 18 Jahre)	25,00€
Versicherungsgebühr für Mitglieder	(ab 18 Jahre)	50,00€

Für Leistungssport (für die Lizenzgebühr)

Mitglieder	(bis 18 Jahre)	25,00€
Mitglieder	(ab 18 Jahre)	50,00€

Für Wasserball (für die Lizenzgebühr)

Mitglieder	(bis 18 Jahre)	25,00€
Mitglieder	(ab 18 Jahre)	50,00€

Alle oben genannten Beiträge sind **monatliche Zahlungen** und die Zuschläge sind **einmalige Zahlungen** an den Verein!

* nur mit Nachweis der gültigen Bescheinigung

(Immatrikulationsbescheinigung, ALG Bescheid und Ausbildungsvertrag jeweils in Kopie form)